|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unternehmensname, Straße xxx, xxxxx Musterort | Ihr_Unternehmenslogo_RGB | |
| Herr/Frau Muster  Musterstraße XXX  XXXXX Musterstadt |
|  | | Datum  20.09.2022 |

Bestandsschutzregelungen für Beschäftigte im Bereich von 450 EUR bis 520 EUR ab dem 01.10.2022

Sehr geehrte/-r Frau/Herr Muster,

Sie sind derzeit als sogenannter Midijob mit einem Entgelt im Bereich 450 bis 520 EUR versicherungspflichtig in der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Mit dem Mindestlohnerhöhungsgesetz zum 01.10.2022 treten folgende Änderungen in Kraft:

**Mindestlohnerhöhungsgesetz**

Ab dem 01.10.2022 erhöht sich der Mindestlohn von 10,45 EUR auf 12 EUR und die Geringfügigkeitsgrenze (Minijob) wird von 450 EUR auf 520 EUR angepasst. Dies bedeutet, dass ab dem 01.10.2022 grundsätzlich die Versicherungspflicht in Ihrem Beschäftigungsverhältnis wegfällt.

**Bestandsschutzregelung**

Der Gesetzgeber hat für diesen Fall eine Bestandsschutzregelung eingeführt. Sie können selbst über Ihre beitragsrechtliche Beurteilung entscheiden.

Aufgrund des Bestandsschutzes bleiben Sie in Ihrer Beschäftigung bis zum 31. Dezember 2023 versicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Sie können sich für die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung jedoch auf Antrag bei ihrem Arbeitgeber von der Versicherungspflicht befreien lassen. Wenn der jeweilige Antrag bis zum 02.01.2023 gestellt wird, wirkt die Befreiung rückwirkend ab dem 01.10.2022. Die rückwirkende Befreiung in der Kranken- und Pflegeversicherung ist nur möglich, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Leistungen in Anspruch genommen wurden. Nach dem 02.01.2023 kann in der Kranken- und Pflegeversicherung keine Befreiung von der Versicherungspflicht mehr beantragt werden. In der Arbeitslosenversicherung dagegen, wirkt die nach dem 02.01.2023 beantragte Befreiung vom Beginn des Kalendermonats an, der auf den Kalendermonat der Antragstellung folgt.

Wenn Sie sich von der Versicherungspflicht befreien lassen möchten, teilen Sie uns dies bitte mit Angabe des Befreiungszeitpunkts unter folgender E-Mail-Adresse mit:

[maxmuster@mustergmbh.de](mailto:maxmuster@mustergmbh.de)

Bei Fragen kommen Sie auf uns zu. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Hintergründe und beantworten Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann